Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 121 (2009)

Artikel: Wirtschaftspolitik in Zeiten der Krise : die Kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft (KZK) im Aargau 1939-1948

Autor: Thoma, Denise

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-391269

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wirtschaftspolitik in Zeiten der Krise

Die Kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft (KZK) im Aargau 1939–1948

DENISE THOMA

Einleitung

Am 23. Juli 2008 erschien in der NZZ ein Artikel mit dem Titel «‹Versorgungssouveränität› und andere Utopien».[1] Hatte schon die Unabhängige Expertenkommission Schweiz Zweiter Weltkrieg (UEK) mit einigen Mythen des Zweiten Weltkriegs aufgeräumt, wird nun auch aus aktuellem Anlass – in der Diskussion um den Agrarfreihandel – in Erinnerung gerufen, dass die Versorgungsautonomie im Zweiten Weltkrieg nicht so gross war, wie uns dies das kollektive Bewusstsein beim Thema Anbauschlacht und Rationierungsmassnahmen im Zweiten Weltkrieg bisweilen gerne vorgaukeln möchte.[2] Entgegen einer weit verbreiteten Meinung wurden die Ziele der Kriegswirtschaft[3] weit verfehlt: «Bei Kriegsende lag der Anteil der importierten Nahrungsmittel noch immer bei 41 Prozent, lediglich 7 Prozentpunkte unter dem Stand von 1939.»[4]

Dennoch haben sich gerade die Anbauschlacht im Zweiten Weltkrieg und ihr vermeintlicher Erfolg tief in unser kollektives Bewusstsein eingegraben. Der zitierte Artikel zeigt auch, dass das Thema Wirtschaft – hier ist vor allem an die Land- und an die Finanzwirtschaft zu denken – im Zweiten Weltkrieg noch immer ein Thema ist. Das Interesse für Themen aus dem Zweiten Weltkrieg scheint auch in der Forschung nach wie vor ungebrochen, wie die Publikationen beweisen. Im Zuge dieser Forschungen interessiert vermehrt das Thema Kriegswirtschaft allgemein, nicht nur während des Zweiten Weltkriegs.[5]

Einen weiteren Beitrag zum Thema Kriegswirtschaft könnte nun der Archivbestand der Kriegswirtschaftlichen Zentralstelle im Kanton Aargau beisteuern, welcher im Staatsarchiv Aargau liegt und seit 2008 über die Website des Staatsarchivs online recherchierbar ist.[6]

Neben den bereits erwähnten Studien der UEK sollte das Augenmerk nämlich vermehrt auch auf die Kantone gerichtet werden, die für den Vollzug der eidgenössischen kriegswirtschaftlichen Massnahmen verantwortlich waren. Bisher fehlen Darstellungen zu den Kriegswirtschaftlichen Zentralstellen in den Kantonen, sieht man von den Tätigkeitsberichten der Zentralstellen ab. Will man wissen, wie die einzelnen Kantone die Massnahmen des Bundes bezüglich «der Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern» vom 1. April 1938 umgesetzt haben, ist es unabdingbar, die Quellen der kantonalen Amtsstellen aufzubereiten und ihre Geschichte aufzurollen. Die Frage des Spielraums und der Handhabe der Rationierungsmassnahmen bis hin zur Umsetzung in den Gemeinden wäre dabei sicher

interessant. Auch die Geschichte der Kantonalen Kriegswirtschaftszentrale im Aargau ist noch nicht geschrieben worden. Dies böte sich umso mehr an, da dies auch interessante Einblicke in die Formen der Bürokratisierung zu Zeiten der Krise ermöglichen würde.[7] Darüber hinaus liefern die Unterlagen der KZK AG auch wichtiges Material zur Sozial- und Lokalgeschichte, aber auch zur Kulturgeschichte, beispielsweise zum Thema Ernährung.

Wie bereits erwähnt, wäre zumindest eine Darstellung der Organisation wünschenswert.[8] Daneben warten viele der Quellen auf eine erstmalige Auswertung für diverse Fragestellungen aus den bereits genannten Gebieten. Ein Vergleich mit anderen Kantonen und ihren Organisationen der Kriegswirtschaftlichen Zentralen wie auch der Vergleich mit der Eidgenössischen Kriegswirtschaftlichen Zentrale harrt noch einer genaueren Analyse.

Obwohl die Kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft von 1939 bis 1948 bestand, sind nur Unterlagen aus den Jahren 1939 bis 1942 überliefert worden. Der Bestand besteht aus den Unterlagen der Jahre 1938/39 bis 1942, einzelne Stücke stammen aus dem Jahr 1938. Der Regierungsratsbeschluss vom 11. September 1948 gibt Auskunft, was mit den fehlenden Akten geschehen sein könnte: «[...] alle Akten der KZK wurden – sofern noch nicht vernichtet – ins Archiv des Statistischen Amtes übergeben [...].»[9]

Inhaltlich setzt sich das Archivgut vor allem aus den Verfügungen der Preiskontrollstelle des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements zusammen, denen zum Teil Kreisschreiben, Mitteilungen, Preislisten, Richtlinien, Weisungen und anderes beigelegt sind. Daneben finden sich, vor allem für die ersten Jahre, Akten die Organisation betreffend, wie die Protokolle der Eidgenössischen Konferenzen, gesetzliche Grundlagen, Unterlagen der beratenden Kommission der Kriegswirtschaftlichen Zentralstelle, Akten zum Dispensationswesen und zur Evakuation und so fort. Weiter besteht der Bestand aus den jeweiligen Akten der verschiedenen kriegswirtschaftlichen Ämter: Brennstoffzentrale, Motorfahrzeugkontrolle, Arbeitsgemeinschaft für Autotransportwesen, Zentralstellen für Ackerbau, Heu und Stroh, Lebensmittelstelle und andere Bedarfsartikel, Arbeitsamt und Preiskontrollstelle. Neben den allgemeinen Verordnungen vom Bund sind mit diversen Statistiken, Händlerrapporten, Akten betreffend Zuwiderhandlungen, Kreisschreiben, Weisungen und Verfügungen des Kantons reichlich Material vorhanden. Es lässt sich aber auch Dokumentationsmaterial verschiedenster Art finden, wie beispielsweise Werbebroschüren für Dörrobstmaschinen oder Berichte über die KZK in Zeitungen und Illustrierten. Die Akten der Anbauschlacht und deren Umsetzung machen zudem keinen geringen Teil des Bestandes aus.

Der Schlussbericht aus dem Jahr 1949 allerdings ist in den Akten des Regierungsrats vorhanden.[10] Die Regierungsratsbeschlüsse (RRB) sowie die dazugehörigen Akten können damit die Überlieferungslücke in den Jahren 1943 bis 1948 zumindest teilweise schliessen.

Hinweise zu mitunter schwerwiegenden Übertretungen innerhalb der Kantonalen Zentralstelle lassen sich auch in den Gerichtsakten finden. Diese sind ohne Bewilligung allerdings erst nach Ablauf der Schutzfristen einsehbar.[11]

Zunächst soll in aller Kürze auf die Organisationsgeschichte der Zentralstelle eingegangen werden. Damit wird der Handlungsspielraum sichtbar, in welchem sich die konkreten kriegswirtschaftlichen Massnahmen abspielen konnten. Danach folgen einige Quellenbeispiele, die illustrierend den Bestand vorstellen sollen. Es wird damit keineswegs eine fundierte Auswertung der Quellen angestrebt.

Die Kantonale Zentralstelle als Behörde

Grundpfeiler und Taktgeber für die Kriegswirtschaft war die eidgenössische Rechtssetzung. Die Wirtschaft unterlag zwischen 1939 und 1946 einer Lenkung, die bis ins Detail einer zentralen Planung unterworfen war. Dafür wurde die Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft (EKZ) geschaffen, die mit den entsprechenden Bundesgesetzen ausgestattet agierte.[12] Sie war dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) unterstellt. Die Aktivitäten der Kantone betreffend Rationierungsmassnahmen lassen sich nicht ohne Kenntnisse dieser Legislation verstehen. Dieses sogenannte Kriegswirtschaftsrecht bildete einen Teil der umfangreichen Gesetzgebung, die vor allem auf den Bundesbeschluss vom 29. August 1939 (Vollmachtenbeschluss) gestützt, erlassen worden ist.[13]

Die *Kantonalen Zentralstellen für Kriegswirtschaft* besassen im Unterschied zu vergleichbaren kantonalen Ämtern keine eigenen Kompetenzen, sondern sie waren die föderalistische Umsetzung dieser gesamtschweizerischen Planwirtschaft (Vollzug der Bundesnormen). Das am 20. Juli 1938 in Kraft getretene sogenannte Sicherstellungsgesetz bildete die hauptsächliche rechtliche Grundlage für vorsorgliche güterwirtschaftliche Vorkehrungen für den Kriegsfall oder den Fall einer wirtschaftlichen Absperrung.

Aufbau und Organisation der Zentralstelle im Aargau

Am 16. Februar 1939 ersuchte der Bund die Kantone, besondere kantonale Zentralstellen für die Kriegswirtschaft (KZK) ins Leben zu rufen.[14]

Die Kantone dienten als Verbindungsglieder zu den eidgenössischen Organen der Kriegswirtschaft und stellten dem Bund ihre Behördenorganisation, insbesondere den Polizeiapparat, wie in Friedenszeiten zur Verfügung.[15] Die kantonalen Amtsstellen organisierten die kriegswirtschaftlichen Massnahmen ihrer Gemeinden in Absprache mit der Eidgenössischen Zentralstelle. Während der Bund für die Planung, Lenkung und Kontrolle der kriegswirtschaftlichen Massnahmen zuständig war, besorgten die Kantone den Vollzug dieser Massnahmen. Die kantonalen Kriegswirtschaftsämter und die Gemeindestellen hatten vor allem die Rationierung zu besorgen, das heisst insbesondere die Rationierungskarten abzugeben und den Umtausch der Lebensmittelcoupons zu erledigen oder die Preise auf dem regionalen

Markt zu überwachen. Die Rationierungsausweise wurden zentral bei der eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale gedruckt.[16] Die Kantone und Gemeinden hatten daneben die Bezugsberechtigten zu ermitteln. Letzteres beinhaltete auch, gegen Zuwiderhandlungen vorzugehen oder Gesuche zu bearbeiten.[17]

Die infrage stehenden Aufgaben fielen ordentlicherweise in das Ressort verschiedener Regierungsdirektionen. Man entschloss sich folglich, die Kriegswirtschaftszentrale im Kanton Aargau in bereits bestehende Direktionen einzugliedern und nicht eine eigens dafür geschaffene Stelle ins Leben zu rufen.[18]

Der aargauische Regierungsrat übertrug die Angelegenheit vorerst der Militärdirektion.[19] Diese übergab am 25. März 1939 dem Regierungsrat ihren Bericht bezüglich der Massnahmen für die Organisation der kriegswirtschaftlichen Aufgaben.[20] Gleichzeitig mit dem Bericht legte sie einen Entwurf für eine «kantonale Verordnung über die Organisation der Kriegswirtschaft und die Sicherstellung der Landesversorgung» vor. In der Sitzung vom 12. April 1939 wurde dieser diskutiert, bereinigt und schliesslich vom Regierungsrat abgesegnet.[21] Diese Verordnung stützte sich auf das sogenannte Sicherstellungsgesetz und weitere Erlasse des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements. Weiter legte die Verordnung fest, dass die Landwirtschaftsdirektion als kriegswirtschaftliche Zentralstelle für den Kanton Aargau agieren sollte; diese allein musste für den Vollzug der kriegswirtschaftlichen Erlasse des Bundes sorgen.

Der aargauische Vollzug der eidgenössischen Vorschriften bezog sich auf folgende Punkte:

- Sicherstellung von Nahrungsmittelversorgung (Produktion, Vorratshaltung, Rationierung)
- Sicherstellung der Versorgung mit Salz, Benzin, Kohle und Brennholz
- Aufgaben der Kriegsfürsorge für die Zivilbevölkerung
- Organisation des Arbeitseinsatzes

Ende September 1939 war die Kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft im Kanton Aargau behördlich verankert.[22] Die vorgesehenen Massnahmen wurden jeweils an verschiedenen Konferenzen der kantonalen Vertreter mit den eidgenössischen Instanzen in Bern besprochen.[23]

Die kriegswirtschaftliche Organisation wurde bis zu ihrer Liquidierung im Jahr 1948 einige Male reorganisiert.[24] Auch mussten zusätzlich neue Ämter geschaffen werden, um die Arbeitslast bewältigen zu können. Im Jahr 1943 schuf man zusätzlich ein Inspektorat, welches die Zentralstelle leitete und die Kontrolle über die einzelnen kriegswirtschaftlichen Abteilungen ausübte.[25] Die Zentralstelle verblieb aber während dieser ganzen Zeit unter der Leitung der Landwirtschaftsdirektion.

Quellenbeispiele

Im Folgenden soll anhand von ausgewählten Beispielen einige Kostproben aus dem Bestand geboten werden. Es werden ein paar willkürlich ausgewählte Quellen vorgestellt, die nur einen kleinen Teil der Arbeit der KZK widerspiegelt.

Rationierungen

Der Rationierung war alles unterworfen, was produziert oder importiert wurde. Aus den Weisungen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements geht hervor, welche Lebensmittel rationiert wurden. Dabei stand nicht nur die Menge zur Diskussion, sondern auch die Preise. Fürs Erstere war das Eidgenössische Kriegs- und Ernährungsamt zuständig, für Letzteres die Eidgenössische Preiskontrollstelle. Die Kantone vollzogen und kontrollierten die Weisungen des Bundes, die gestützt waren durch den Bundesratsbeschluss vom 1. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung. Um diese Umsetzung zu bewerkstelligen, verfasste der Kanton selber Verfügungen, Weisungen und Kreisschreiben gemäss den Bundesgesetzen für die Gemeinden.

Neben der Rationierung mussten auch die Regeln der Preiserhöhungen – indem verbindliche Preislisten in die Gemeinden via Kreisschreiben versandt wurden – oder gar die Schliessung der Geschäfte bei Missachtung durchgesetzt werden. Wie die Gemeinden diese Vorgaben umsetzten, wurde ebenfalls kontrolliert. Dafür führte die Zentralstelle Inspektionen in den Gemeinden durch. Diese Berichte verdienten für sich schon eine Auswertung.[26]

Am 23. Oktober 1939 teilte das Eidgenössische Kriegs- und Ernährungsamt mit, dass auch das «Bircher-Müsli, enthaltend Hafer- und Gerstenflocken» unter die Rationierung falle.[27] Dieselbe Stelle teilte in einem Pressecommuniqué vom 20. Dezember 1942 mit, dass auch die Salatsauce «fix-fertig» der Rationierung unterstellt sei und es eines entsprechenden Rationierungsausweises bedürfe.[28] Weiter fielen Würste wie Cervelat oder Landjäger unter die Rationierung. Das Mindestrohgewicht eines Cervelats betrug 95 Gramm, der höchstzulässige Preis an Wiederverkäufer wurde mit 36 Rappen und der höchstzulässige Detailverkaufspreis netto ohne Warenumsatzsteuer wurde mit 40 Rappen taxiert.[29] Ein ganzes Konvolut an Papieren brachte die Neuordnung des Schlachtviehmarkts 1942 hervor.[30]

Aber nicht nur jedes denkbare Lebensmittel wurde rationiert: Christbäume,[31] Gummi-Überschuhe (Galoschen und Schneeschuhe)[32] oder Knochenabfälle[33] fielen ebenso darunter. Unter die Preiskontrolle fielen beispielsweise Raucherwaren wie der Stumpen, Mietzinserhöhungen oder Luftreifen und Schläuche für Fahrräder.[34] Die Preiskontrollstelle war auch verantwortlich für die Altstoffsammlungen, deren Ergebnisse monatlich für die ganze Schweiz in den KZKs zusammengetragen werden mussten.[35] So wurde im Februar 1941 rapportiert, dass 35 812 kg Papier, 7897 kg Knochen, 15 177 kg Hadern, 450 kg Leder, 1851 kg Glas, 6307 kg Konservenbüchsen usw. gesammelt wurden.[36]

Aus diesen Quellen wird ersichtlich, was und wie rationiert wurde. Gleichzeitig zeigen sie auch die Probleme der Organisation und der Kontrolle dieses komplexen Unterfangens auf. Ausführliche Protokolle der Konferenzen, Erörterungen über die Warenbuchhaltung, Kontrollbögen, Rationierungsausweise (Lebensmittelkarten), Lieferantencoupons, Feststellung der Bezugsberechtigten und dergleichen mehr geben ein eindrückliches Zeugnis davon ab.

Hamsterei

Quellen über Fälle von Hamstereien oder über Bestechungsversuche von Beamten zwecks grösserer Zuteilung an rationierten Lebensmitteln sind ebenfalls überliefert. So fand sich als Beilage in einem eingeschriebenen Brief an den Lebensmittelinspektor sogar ein «Zwanzigernötli» in einem separaten Couvert.[37] Unter der Ablage Hamsterei wurde vieles subsumiert: Von ins Amt getragenen Nachbarschaftsstreitereien und somit anonymen Anzeigen, die ins Leere liefen, bis zum Einbunkern von grossen Mengen an rationierten Waren war alles möglich. Fast grotesk mutet es heute an, wenn in einer Anzeige darüber berichtet wurde, dass möglicherweise nicht immer die gleichen Hühner im Hof herumliefen und damit über Schwarzschlachtungen oder gar einen grösseren Schwarzhandel mit Eiern spekuliert wurde.[38] Auch der Schwarzhandel war naturgemäss immer wieder ein Thema bei der Zentralstelle.

Ein drastischer Fall von Hamsterei soll kurz vorgestellt werden. Im Bericht der Rationierungsstelle des Kantons Aargau für Lebensmittel und andere Bedarfsartikel vom 25. Juni 1941 wurden die Vorräte aufgelistet, die angeblich von einer Frau gehortet worden waren.[39] Voraus gegangen war eine Anzeige, worauf die Kantonspolizei am 24. Juni 1941 eine «Hausuntersuchung» durchgeführt hatte. Dabei wurden in diesem Fall gefunden 123,5 kg Zucker, 95 kg Reis, 123,5 kg Teigwaren, 84,9 kg Hafer-Gerste, 9,5 kg Hülsenfrüchte, 22,5 kg Maizena, 10 kg Weissmehl, 5,5 kg Einheitsmehl, Fett inklusive Butter von insgesamt 84,5 kg, Öl 30,5 Liter, Kakao 23,800 kg, grüner Kaffe 130 kg, 44 grosse und 2 kleine Büchsen Nescafé, Tee 4,175 kg. Ferner waren grosse Vorräte an rationierten Lebensmitteln vorhanden wie Kondensmilch, Fleisch-, Fisch- und Gemüsekonserven, Milchschokolade, Schachtelkäse, Ovomaltine, Ovosport und Banaco. In der Waschküche fand man «in verschiedenen Büchsen und einem Topf» etwa 5 kg ranziges Fett und Butter. Im Haushalt der verdächtigten Frau lebten insgesamt acht Personen. Bei den Vorräten handelt es sich laut Bericht um Vorräte, «welche seit Monaten gekauft wurden»: «Teigwaren beispielsweise sind unserer Ansicht nach vor Ausbruch des Kriegs gekauft worden. Es waren Spaghettipackungen à 10 Paketen vorhanden (86 Pakete) à 500 Gramm.»[40]

Im Nachtrag vom 26. Juni 1941 sind weiter folgende Vorräte an Waschmittel aufgelistet: 15,5 kg Borax-Flocken, 13,5 kg Sträuli-Flocken, 12 Pakete Express, 14 grosse Pakete Persil, 15 grosse Pakete Maga-Pulver, 154 Stück Steinfels-Waschseife (Gewicht pro Stück etwa 480 Gramm), 15 Stück Handwaschseife-Sunleight. Der Vermerk

Zusammenzug. [illegible]

Kanton – Canton – Cantone: Aargau. Gemeinde – Commune – Comune:

Rapport des Händlers | **Rapport du marchand** | **Rapporto del commerciante**

Im Monat – pendant le mois de – durante il mese di April 1942.

Firma: Maison – Ditta: Auf Grund der Meldungen der Lokalen Brennstoffämter.

Sorten – Espèces – Specie	Eingang – Entrées – Entrate			Ausgang – Sortie – Uscite	Lagerbestand am Ende des Monats
	Bestand vom vorigen Monat / Nettoyage du mois précédent / Quarto rimanente del mese precedente	Eingang im laufenden Monat / Entrées pendant le mois courant / Entrate durante il corrente mese	Total der verfügbaren Mengen / Total quantités disponibles / Totale delle quarte disponibili	Abgabe im laufenden Monat / Ventes pendant le mois courant / Vendite durante il mese	Stock à la fin du mois / Stocks à la fin du mois / Scorte alla fine del mese
A. Kohlen etc. – A. Charbon, etc. – A. Carbone, ecc.	kg	kg	kg	kg	kg
1. Märkstoffe – Gratis ½ grosse – Carbone in dadi	346'774	281'950	628'724	279'358	349'366
2. Anthrazit – Anthracite – Antracite	1'490'088	100'630	1'590'718	200'625	1'390'093
3. Eierschnitte – Boulets – Mattonelle ovali	694'050	73'218	767'268	91'790	675'478
4. Urbanitbriketts – Briquettes pour l'industrie – Mattonelle per l'industria	15'045	–	15'045	1'245	13'800
5. Koks – Coke – Coke	1'944'284	1'097'751	3'042'035	955'423	2'086'612
Grosskoks – Gros coke – Coke grosso					
6. Unionbriketts – Briquettes Union	2'073'858	914'330	2'988'188	717'665	2'270'523
7. Schiffelkohlen	56'540	22'700	79'240	33'455	45'785
8. Jugosl. Br. Kohle	45'518	36'450	81'968	47'374	34'594
9. Slov. Br. Kohle					
10. Rum. Br. Kohle	8'350	–	8'350	6'700	1'650
11. Lignitkohlen	42'335	124'000	166'335	53'500	112'835
Total	6'716'842	2'651'029	9'367'871	2'387'135	6'980'736
B. Brennholz – B. Bois de feu – B. Legna da ardere	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
1. Buchholz, Spähne, Sägeholz, Brennholz, Kohlen etc. – Hoffnung, Spähne, Kohlen, Kohlen, Kohlen, etc. – Legna in stanga, legna sagatura					
Total					
	Stück Pièce – Pezzi	Stück Pièce – Pezzi	Stück Pièce – Pezzi	Stück Pièce – Pezzi	Stück Pièce – Pezzi
1. Wellen – Fagots – Fascine					
2. Pollen – Carrosses – Legna legata in mazzi					
Total					

Kantonsbrennstoffstelle Zurzeitstelle 22. MAI 1942. № 6/127

Die Richtigkeit der obigen Angaben bezeugt: Le soussigné certifie l'exactitude des données ci-dessus: Il sottoscritto certifica l'esattezza di quanto sopra:

Aarau, 21. Mai 1942. Der Chef der kantonalen Brennstoffzentrale Aarau: [signature]

Formular zur Erfassung des Brennstoffverbrauchs von 1942.

hierzu lautet: «Auch diese Vorräte scheinen uns für einen Haushalt von 8 Personen übersetzt.»[41]

Leider ist im Bestand nicht überliefert, was nach der Hausdurchsuchung geschah – ob die Vorräte konfisziert wurden und der Fall vor Gericht endete.

Statistiken

Statistiken und Rapporte waren unumgänglich, um die Wirtschaft beziehungsweise die Güter gemäss den Vorgaben lenken zu können. Gerade diese Quellengruppe liefert einiges an quantitativen Informationen. Typische Beispiele wären die monatlichen Abrechnungen über die Grossbezüger- und Lieferantencoupons, Abrechnungen über Rationierungskarten, die vertraulichen «CIBARIA»-Meldungen[42] oder Abrechnungen über Bienen- oder Weinzucker.[43]

Solche Statistiken und Abrechnungen wurden aber nicht nur für den Lebensmittelbereich erstellt, sondern für alle Bereiche der Wirtschaft. Aufgrund der Meldungen der lokalen Brennstoffämter wurde beispielsweise der «Rapport des Händlers über seinen Verkehr mit Brennmaterialien für Hausbrand und Gewerbe»[44] monatlich erstellt.

Zimmertemperaturen

Ein Amt der Kantonalen Zentralstelle war die Kantonale Brennstoffzentrale, die neben der Lebensmittelstelle zu den wichtigeren Ämtern gehörte. Ihr oblag die Rationierung von Brennmaterialien wie Holz, Kohle, Gas, Heizöl, Torf usw. für Industrie, Gewerbe und den privaten Haushalt. Zu den Aufgaben gehörte ebenso die Rationierung von Petrol und Benzin oder Fett und Öl für technische Zwecke. Damit waren so elementare Dringlichkeiten angesprochen wie die Raumbeheizung, die Warmwasseraufbereitung oder die Betreibung von Feuerungsanlagen genauso wie die Zuteilung von Brennmaterialien für Bäckereien oder für Betriebe, die warme Speisen aufbereiten mussten.

Ein Beispiel zum Thema sparsames Heizen soll hier nicht vorenthalten werden. Die Verfügung Nr. 10 über die Raumheizung vom 10. Oktober 1940 vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Kriegs- Industrie- und Arbeitsamt legte unter anderem den Heizungsbeginn verbindlich fest.[45] Ebenso wurden für alle Heizungsanlagen die Höchsttemperaturen für bestimmte Räume festgelegt. Die Anzahl Räume, in denen eine Höchsttemperatur von 18° herrschen durfte, wurde ebenfalls vorgeschrieben. Diese Verfügung griff einschneidend in das Leben der Bürgerinnen und Bürger ein. Als Hauptsanktion im Fall eines Verstosses wurde eine Kürzung der Brennstoffzuteilungen in Betracht gezogen. Damit sollte der Verfügung nachhaltige Wirkung verliehen werden. Eine eigentliche Bestrafung war nur bei «[...] vorsätzlicher und fortgesetzter Widerhandlung vorgesehen, wobei als Strafe lediglich Geldbusse in Betracht fällt».[46]

Die Verfügung enthält insgesamt sieben Artikel. Der Artikel 2 beispielsweise führt die Räume und ihre Höchsttemperaturen im Detail auf. Daraus ist zu entnehmen, dass für Schulräume eine Temperatur zwischen 16° und 18° vorgesehen war. In Altersasylen sollte die Temperatur in den Wohnräumen nicht mehr als 18° bis 20°, in den Schlafzimmern nicht mehr als 12° bis 14° betragen. Im Vergleich dazu betrug die Temperatur in den Wohnungen der Bürgerinnen und Bürger im Schlafzimmer 10°, im Wohnzimmer 18°. In Werkstätten, Laboratorien usw. durfte die Temperatur je nach Beschäftigungsart 10° bis 18° nicht übersteigen. Die Anzahl Räume, in denen die Höchsttemperatur von 18° herrschen durfte, betrug für eine Wohnung bis zu vier Zimmern ein Raum, bei Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern drei Räume. Die anderen Zimmer sollten eine Temperatur von 10° nicht übersteigen. Ausserdem wurde vorgeschrieben, dass die Doppelfenster vor Heizbeginn anzubringen seien oder dass undichte Türen und Fenster «in geeigneter Weise» abzudichten seien. Es wäre eine spannende Frage, ob sich Quellen finden liessen, die Aussagen erlauben würden über die Umsetzung und Kontrolle dieser Massnahmen in der Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger.

Schluss

Diese wenigen Quellenbeispiele liefern bereits erste Anhaltspunkte zu den eingangs gestellten Fragen nach dem Vollzug der kriegswirtschaftlichen Massnahmen zur Zeit des Zweiten Weltkriegs. Zudem zeigen sie das breite Spektrum der Themen auf, welche anhand des vorgestellten Archivbestands bearbeitet werden können. Wie sich die kriegswirtschaftlichen Massnahmen in der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger tatsächlich umsetzen liessen, wäre weiter zu verfolgen. Dass die Massnahmen tief in den Alltag einwirken sollten, lässt sich aber bereits an den wenigen genannten Beispielen erahnen. Ebenso weiter verfolgt werden müsste die Frage nach den Kontrollmechanismen der KZK und ihrer Effektivität.

Unfreiwillig bietet sich der Archivbestand nun auch aus aktuellem Anlass für einen Vergleich an, wie sich der Staat in Zeiten der Krisen verhält und was das für den Alltag der Bevölkerung für Konsequenzen hat. Man kommt nicht umhin, bei den Begriffen «gelenkte Wirtschaft» an die heutige Wirtschaftskrise zu denken.

Anmerkungen

[1] Ledebur, Michael von: «Versorgungssouveränität» und andere Utopien. In: NZZ Nr. 170, 23. 7. 2003, S. 15.

[2] Zu den Ergebnissen der UEK siehe den Schlussbericht: Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Zürich [2]2002. Zur Anbauschlacht siehe: Tanner, Albert: Artikel «Anbauschlacht», http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13783 (1. 5. 2009) sowie Maurer, Peter: Anbauschlacht. Landwirtschaftspolitik, Plan Wahlen, Anbauwerk 1937–1945. Zürich 1985.

[3] In der Schweiz sind neben dem Begriff «Kriegswirtschaft» auch die Bezeichnungen «wirtschaftliche Mobilmachung», «wirtschaftliche Kriegsvorsorge», «wirtschaftliche Landesverteidigung oder Wehrwirtschaft» gebräuchlich. Sie werden meist synonymisch behandelt. Zur Definition siehe: Degen, Bernard: Artikel «Kriegswirtschaft 3: 2. Weltkrieg», http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13781.php (1. 5. 2009).

[4] Ledebur, Michael von: «Versorgungssouveränität» und andere Utopien. In: NZZ Nr. 170, 23. 7. 2003, S. 15. Dass das Wirtschaftsprogramm einen wichtigen Beitrag leistete, soll nicht negiert werden, von Autarkie war man aber weit entfernt. Weitere Zahlen sind zu finden in: Baumann, Werner; Moser, Peter. Bauern im Industriestaat. Agrarpolitische Konzeptionen und bäuerliche Bewegungen in der Schweiz 1918–1968. Zürich 1999, S. 84–86.

[5] Z. B.: Groebner, Valentin et al. (Hg.): Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege. Economie de guerre et guerres économiques (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 23). Zürich 2008.

[6] Der Bestand wurde von der Autorin im Rahmen eines Praktikums im Staatsarchiv Aargau im Jahr 2008 erschlossen. Das Archivverzeichnis ist über die Internetseite des Staatsarchivs Aargau www.ag.ch/staatsarchiv online zugänglich. Der Bestand trägt die Signatur StAAG CB.0002. Der Bestand ist mit Ausnahme derjenigen Archiveinheiten, welche besonders schützenswerte Personendaten enthalten, ohne Bewilligung einsehbar.

[7] Der Bestand enthält beispielsweise diverse Formulare, die als Vorlage dienten, wie Bestellscheine, Rationierungskarten, Abrechnungen über Lebensmittelkarten etc., aber auch diverse Tabellen und Listen für Statistiken. StAAG CB.0002/0020/04. Die Anschaffung von Addiermaschinen, Schreibmaschinen und Büroräumlichkeiten gehörten ebenso zum Geschäftsalltag. StAAG CB.0002/0020/02.

[8] Vgl. hierzu den Bestandesbeschrieb mit einer ausführlichen Verwaltungsgeschichte, ebenfalls auf der Internetseite des Staatsarchivs publiziert (www.ag/staatsarchiv).

[9] StAAG RBB 1948, 11.09., Nr. 2117.

[10] Schlussbericht von 1949 von Dr. Adolf Rey: StAAG R05.Mc, prov. Nr. 3374 (Akten zu RRB 1949, 14.02., Nr. 289).

[11] Vgl. zum Bsp. StAAG OG01/1804 und StAAG OG01/1805. Es handelt sich um Untersuchungsakten des Kriminalgerichts betreffend qualifizierte Veruntreuung und Anstiftung dazu aus dem Jahr 1943. Die Akten enthalten besonders schützenswerte Personendaten und sind daher nur mit Bewilligung einsehbar.

[12] Zum Kriegswirtschaftsrecht siehe: Lautner, Julius Georg: System des schweizerischen Kriegswirtschaftsrechts. 3 Bände. Zürich 1942–1950. Überblick über das Kriegswirtschaftsrecht des Bundes nach dem Stande vom 30. Juni 1943. (Schriftenreihe des Aufklärungsdienstes der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft 2). Bern 1943. Zur EKZ: Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft (Hg.): Die Schweizerische Kriegswirtschaft 1939–1948. Bericht des EVD. Bern 1950. (= BEZK). Sowie: Keller, Paul: Die Notwendigkeit wirtschaftlicher Vorsorge für den Kriegsfall. In: Politische Rundschau 11 (1937), S. 409–415.

[13] Es sind dies die «Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität», der sogenannte Vollmachtenbeschluss. Bundesblatt Band 11, S. 18ff. Es handelt sich bei der kriegswirtschaftlichen Rechtssetzung um Ausnahme- oder Notrechte. Diese «Proklamation des Selbsterhaltungswillens» wollte nichts anderes, als die Existenz des schweizerischen Staates einschliesslich ihrer Demokratie und Neutralität sichern.

[14] Protokoll der eidgenössischen Konferenz vom 16. Februar 1939: StAAG CB.0002/0006/01.

[15] Für diesen Abschnitt: BEZK (vgl. Anm. 12), S. 11ff. Siehe auch den Schlussbericht von 1949 von Dr. Adolf Rey: StAAG R05.Mc, prov. Nr. 3374, S. 2f. (Akten zu RRB 1949, 14.02., Nr. 289).

[16] Schlussbericht von 1949 von Dr. Adolf Rey: StAAG R05.Mc, prov. Nr. 3374, S. 2. (Akten zu RRB 1949, 14.02., Nr. 289).

[17] Für diesen Abschnitt: BEZK (vgl. Anm. 12), S. 11ff. Siehe auch den Schlussbericht von 1949 von Dr. Adolf Rey: StAAG R05.Mc, prov. Nr. 3374, S. 2f. (Akten zu RRB 1949, 14.02., Nr. 289).

[18] Für diesen und den nächsten Abschnitt: StAAG RRB 1939, 17.03., Nr. 457. Akten: StAAG R05.Mc, prov. Nr. 3358. Rechenschaftsbericht des Regie-

rungsrates über die Staatsverwaltung des Kantons Aargau im Jahre 1939, S. 156f. Sowie: Schlussbericht der kantonalen Rationierungsstelle und der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft vom 12. Januar 1949, geschrieben von Dr. Adolf Rey. StAAG R05.Mc, prov. Nr. 3374, S. 16. (Akten zu RRB 1949, 14.02., Nr. 289). Zur Kritik an der dezentralen Organisation siehe ebenso den Schlussbericht, S. 3f.

[19] StAAG RRB 1939, 17.03., Nr. 457. Akten: StAAG R05.Mc, prov. Nr. 3358.

[20] StAAG RRB 1939, 12.04., Nr. 634. Akten: StAAG R05.Mc, prov. Nr. 3358.

[21] Verordnung über die Organisation der Kriegswirtschaft und die Sicherstellung der Landesversorgung vom 11. April 1939. CB.0002/0005/01. Zu finden auch als Anhang 5 im Bestandesbeschrieb StAAG CB.0002. Siehe auch RRB 1939, 12.04., Nr. 634 sowie die dazugehörigen Akten: StAAG R05.Mc, prov. Nr. 3358.

[22] StAAG RRB 1939, 25.09., Nr. 1530. Akten: StAAG R05.Mc, prov. Nr. 3358.

[23] Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung des Kantons Aargau im Jahre 1939, S. 156. Die Protokolle sind im Bestand zu finden: StAAG CB.0002/0006.

[24] Siehe dazu den Bestandesbeschrieb inkl. Quellenangaben StAAG CB.0002 (www.ag.ch/staatsarchiv).

[25] StAAG RRB 1943, 10.09., Nr. 2023. Akten: R05.Mc, prov. Nr. 3366. StAAG RRB 1943, 15.10., Nr. 2293. Akten R05.Mc, prov. Nr. 3366. Siehe auch die Rechenschaftsberichte des Regierungsrates über die Staatsverwaltung des Kantons Aargau der entsprechenden Jahre sowie der Bestandesbeschrieb inkl. Quellenangaben StAAG CB.0002, S. 7 (www.ag.ch/staatsarchiv). Als Inspektor der kriegswirtschaftlichen Zentralstelle wurde am 1. 11. 1943 Dr. Adolf Rey eingesetzt. Bereits im Jahr 1944 folgten neue Regelungen betreffend die Kompetenzen zwischen dem Inspektor und den Regierungsdirektoren, denen die kriegswirtschaftlichen Abteilungen unterstellt waren.

[26] StAAG CB.0002/0022/01. Auch die Zentralstelle wurde inspiziert vom Eidgenössischen Kriegs- und Ernährungsamt.

[27] StAAG CB.0002/0019/01.

[28] StAAG CB.0002/0023/07.

[29] Verfügung Nr. 534 A/42 vom 12. 6. 1942 der Kantonalen Preiskontrollstelle des Kantons Aargau. StAAG CB.0002/0017.

[30] StAAG CB.0002/0014/04.

[31] StAAG CB.0002/0010.

[32] Verfügung Nr. 27 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Preiskontrollstelle, vom 6. 10. 1939. StAAG CB.0002/0017.

[33] Zirkular Nr. 5 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Kriegs-Ernährungsamt, an die Mitglieder des schweizerischen konsultativen Frauenkomitees vom 14. 11. 1939. StAAG CB.0002/0019/02.

[34] Alle in: StAAG CB.0002/0016/02.

[35] StAAG CB.0002/0016/04.

[36] Ebd., Zirkular Nr. 131. Diese Listen wurden vom Eidgenössischen Kriegsindustrie- und Arbeitsamt geführt und an die Zentralstellen weitergeleitet. Der dazugehörige Begleitbrief ist vom 10. 4. 1941 datiert.

[37] StAAG CB.0002/0020/05. Briefe datiert vom 20. 2. 1942.

[38] StAAG CB.0002/0020/05. Brief des Polizeikommandos des Kantons Aargau an die KZK vom 18. 8. 1942. Ein Straftatbestand liess sich nicht feststellen.

[39] CB.0002/0020/05. Ebenso für den weiteren Abschnitt.

[40] Ebd.

[41] Ebd.

[42] CIBARIA-Meldungen sind eine Zusammenstellung der Lebensmittelimporteure über die wichtigsten Lebensmittel wie Zucker oder Reis.

[43] Alle StAAG CB.0002/0022/02 ausser letztes Beispiel: StAAG CB.0002/0022/04.

[44] StAAG CB.0002.0007/08.

[45] StAAG CB.0002/0007/07. «Vor dem 31. Oktober beziehungsweise 15. Oktober sollen nur in den besonders umschriebenen Fällen die Zentral- und Etagenheizungsanlagen in Betrieb gesetzt werden.» Der genaue Titel der Verfügung ist: Verfügung Nr. 10 des EVD über einschränkende Massnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie (Raumheizung).

[46] Ebd. im Begleitbrief zur Verfügung.